Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik“ (Vollzeit) (B.A.)**
- **„Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik“ (Teilzeit) (B.A.)**

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20. August 2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik**“ (Vollzeit und Teilzeit) jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

   Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte geprüft werden, ob das Gebäude mit den Überäumen rund um die Uhr zugänglich gemacht werden kann.
2. Der Absolventenverbleib sollte systematischer verfolgt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik“ (Vollzeit) (B.A.)**
- **„Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik“ (Teilzeit) (B.A.)**

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Begehung am 17./18. Juni 2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jan Hemming	Universität Kassel, Fachbereich 1, Institut für Musik, Professor für Systematische Musikwissenschaft
Prof. Dr. Georg Maas	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften, Professor für Musikpädagogik/Musikdidaktik
Werner Wittersheim	Westdeutscher Rundfunk, Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Simon Kintopp	Student der Universität für Musik und darstellenden Kunst, Graz (studentischer Gutachter)

Koordination:

Frederike Wilthelm	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ in Vollzeit und in Teilzeit.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 25./26.02.2019 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18. Juni 2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Eichstätt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt-Ingolstadt) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung waren ca. 5.000 Studierende eingeschrieben. Eine Besonderheit an der KU Eichstätt-Ingolstadt besteht gemäß Selbstbericht im Profilelement Studium.Pro. Dabei handelt es sich um ein interdisziplinäres Angebot mit dem Ziel des profilorientierten Studiums an der KU.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind an der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät angesiedelt, die aus den Fächergruppen Psychologie, Pädagogik und Kulturwissenschaften besteht. Letztere umfasst neben Kunst- und Sportpädagogik, Arbeitslehre und Philosophie auch die Musikwissenschaft und die Musikpädagogik.

2. Profil und Ziele

Ziel der jeweils 180 Credit Points (CP) umfassenden Studiengänge ist gemäß Selbstbericht die Vermittlung praxisrelevanter musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Kompetenzen in praxisnahen Studienprozessen. Durch das Studium sollen die Studierenden auf eine musikbezogene Berufstätigkeit vorbereitet werden, zum Beispiel in Bereichen, in denen über Musik

geschrieben und gesprochen oder Musik vermittelt, organisiert und gemanagt wird. Im Vollzeitstudium ist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen, im Teilzeitstudium von zwölf Semestern.

Ein Spezifikum besteht im angewandten Schwerpunkt, der gemäß Selbstbericht eine Erprobung der erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten im Studium erlaubt, bspw. in Form der Erarbeitung einer Notenedition, der Organisation von Konzerten, Durchführung eines Musikvermittlungsprojekts oder Erstellung von Podcasts.

In Musikwissenschaft sollen die Studierenden eine grundlegende Ausbildung in den Teildisziplinen historische und systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie erhalten. In den musikpädagogischen und musikpraktischen Studienbereichen sollen die Studierenden u. a. musikbezogene Vermittlungsstrategien erlernen.

Durch die große Wahlfreiheit innerhalb der Studiengänge sowie der Wahlmodule, in denen die Studierenden universitätsweit Module wählen können sowie Module zu ethischen, theologischen und philosophischen Fragen, sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Alleinige Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife. Zudem werden Kompetenzen im Instrumentalspiel oder Gesang empfohlen.

Bewertung

Bei den vorliegenden Studienprogrammen handelt es sich um niedrigschwellige Angebote für den Einstieg in ein universitäres Studium der Musikwissenschaft/Musikpädagogik mit dem Vorteil, dass sowohl eine Berufsqualifizierung mit dem Bachelorabschluss als auch ein weiterführendes Hochschulstudium wahlweise in musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Masterstudiengängen ermöglicht wird. Auch die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge, mit denen der Zugang zu einem Lehramt verbunden ist, können erfüllt werden.

Das Studium beinhaltet sowohl fachliche Aspekte im Sinne von theoretischer und systematischer Musikwissenschaft und Musikpädagogik als auch überfachliche Aspekte, insbesondere durch den 25 CP umfassenden Studium Generale-Bereich. Über diesen sehr weit aufgestellten Bereich, können die Studierenden aus einer großen Anzahl an Fächern beliebig Lehrveranstaltungen belegen. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung ab.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studienprogramm wird auf vielfältige Weise gefördert: zum einen im Rahmen von spezifischen Modulen im Studium Generale-Bereich, zum anderen durch den Grad an Selbstständigkeit, den man zur Organisation der Musikausübung, insbesondere gemeinsam mit anderen, benötigt. Hinzu kommt die eigenständige Suche nach geeigneten Institutionen und Einrichtungen für das Kurzpraktikum sowie für das Praxissemester. Gemeinschaftliche Aktivitäten werden gefordert und gefördert (zum Beispiel durch das Musizieren in Ensembles, Bands oder im Chor) und die Studierenden somit auch zum gesellschaftlichen Engagement befähigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und auf der Homepage veröffentlicht. Der vor einigen Jahren eingeführte Eignungstest hat sich aus Sicht des Faches nicht bewährt, so dass man diesen wieder abgeschafft hat. Gleichwohl wird den Studierenden kommuniziert, dass man auf mindestens einem musikalischen Gebiet aktiv sein, bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und sich für die Musik als Ganzes interessieren sollte. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und berücksichtigt die Erfahrungen mit Personen, die das Studium wechseln oder abbrechen.

3. Qualität des Curriculums

Das Studium setzt sich aus den sechs Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikpraxis, Musiktheorie, Berufspraxis und Wahlmodule zusammen. Das Curriculum ist im Voll- und Teilzeitstudium identisch, wobei die Module im Teilzeitstudium gleichmäßig auf zwölf Semester verteilt werden.

Der Bereich Musikwissenschaft besteht gemäß den Ausführungen im Selbstbericht aus sechs Modulen, in denen fachwissenschaftliche Kompetenzen aus den drei Teildisziplinen der Musikwissenschaft vermittelt werden. Partiell bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Lehrveranstaltungen, die den Studierenden eine Ausrichtung der Inhalte gemäß den spezifischen Interessen und angestrebten Berufsbildern der Studierenden ermöglichen soll. Im aus zwei Modulen bestehenden Bereich Musikpädagogik sollen die Studierenden fachwissenschaftliche musikpädagogische Kompetenzen, aber auch Grundlagen musikpädagogischen Handelns erlernen. In der Musikpraxis sollen neben praktischen Fähigkeiten (z. B. Grundlagen des Dirigierens, Liedbegleitung, Musizieren im Ensemble) methodische Kompetenzen zur Musiktechnologie vermittelt werden. Mit Tonsatz, Gehörbildung, Formenlehre und Analyse sollen sich die Studierenden im Bereich Musiktheorie auseinandersetzen. Studierende mit entsprechender Vorbildung können direkt am dritten Modul dieses Bereichs teilnehmen und sich nach erfolgreichem Bestehen die Module 1 und 2 anrechnen lassen. Der Studienteil Berufspraxis umfasst ein Kurzpraktikum, ein Praxisprojekt sowie das Praxissemester. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden Wahlmodule, wobei ein Modul aus dem Bereich Studium.Pro gewählt werden muss, alle anderen Module sind aus dem Angebot der KU Eichstätt-Ingolstadt frei wählbar.

Die Abschlussarbeit kann wahlweise im Bereich Musikwissenschaft oder Musikpädagogik verfasst werden, diese wird durch ein Kolloquium flankiert.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, musikalische Proben und Praktika genannt. Ihren Kompetenzerwerb bezeugen die Studierenden in Klausuren, Hausarbeiten oder einem Portfolio. Ein Beispiel für letztere Prüfungsform ist gemäß Selbstbericht das Vervollständigen von Stimmen eines mehrstimmigen Satzes oder die Dokumentation von Konzerten.

Bewertung

Hauptmerkmal des Curriculums der beiden Studienprogramme ist die große Offenheit sowohl hinsichtlich der Berührungspunkte von Musikpädagogik und Musikwissenschaft als auch zwischen systematischem und historischem Teilbereich innerhalb der Musikwissenschaft. Die Studierenden haben so die begrüßenswerte Möglichkeit, erst im Laufe des Studiums entsprechende Präferenzen auszubilden, statt dies schon vor Studienbeginn entscheiden zu müssen. Durch das Studienprogramm werden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die vorgesehenen Qualifikationsziele können durch die curricularen Inhalte erreicht werden.

Einzelne Diskussionspunkte während der Begehung betrafen folgende Aspekte:

- Den Hinweis der Gutachter, man könne die Modulbeschreibungen des Kurzpraktikums und des Praxissemesters perspektivisch noch stärker differenzieren, nahmen die Fachvertreter/innen gerne auf. Prinzipiell geht es in beiden Formaten um die gleichen Kompetenzen, im Praxissemester allerdings auf höherem Niveau. Diese Argumentation kann die Gutachtergruppe nachvollziehen.

- Im Modul „Musikwissenschaft 1“ ist die Modulprüfung erst seit kurzem eine mündliche Prüfung; die spezifische Angabe zur Dauer und zu den Inhalten der Prüfung ist auf einer FAQ-Seite erläutert. Hier könnte man perspektivisch, so würden es die Gutachter zumindest raten, die Dauer der mündlichen Prüfung auch in der Modulbeschreibung ausweisen.

- Das Modul „Musikwissenschaft 6“ beinhaltet, so konnte es bei der Begehung geklärt werden, Themen nach Wahl der Studierenden, so dass es sowohl musikwissenschaftliche als auch musikpädagogische Inhalte aufweisen kann. Dies wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Das Modulhandbuch ist auf der Homepage und im Campusmanagement einsehbar und ist Gegenstand regelmäßiger Aktualisierungen. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Niveau der Studiengänge dem Bachelorniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entspricht.

Die gewählten Lehr- und Lernformen entsprechen den üblicherweise gewählten Formaten und sind angemessen. Pro Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen weisen einen hohen Grad an Kompetenzorientierung auf, beispielsweise müssen die Studierenden in den Modulen zur Musiktheorie Stimmen eines mehrstimmigen Satzes vervollständigen. Dieses hohe Maß an Kompetenzorientierung ist vorbildlich. Auf diese Weise lernen die Studierenden vielfältige Prüfungsformen kennen.

Studentische Mobilität bietet sich in diesem Studienprogramm vor allem im Praxissemester an, das auch im Ausland absolviert werden kann. Die KU Eichstätt-Ingolstadt sieht dazu ein Bündel an Maßnahmen zur flankierenden Unterstützung der Studierendenmobilität vor. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, durch gezielte Maßnahmen mehr Incoming-Students für das Studium in Eichstätt zu begeistern.

4. Studierbarkeit

Gemäß Selbstbericht erfolgt die fächerübergreifende Studienberatung durch die Studierendenberatung, für Fragen zu Auslandsaufenthalten steht das International Office zur Verfügung, welches auch regelmäßige Informationsveranstaltungen vorhält. Bei psychologischen Beratungsbedarfen können sich die Studierenden an die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle wenden. Für Studierende mit Behinderung wurde ein/e Beauftragte/r eingesetzt, dem/der auch die Beratung obliegt.

Die KU Eichstätt-Ingolstadt ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Frauenbeauftragte sind sowohl auf Hochschul- als auch auf Fakultätsebene vorhanden, sie sind in Gremien und Berufungskommissionen eingebunden. In den Studienprogrammen soll sich das Konzept bspw. im Angebot des Teilzeitstudiums widerspiegeln, das die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium erleichtern soll.

Die beiden Professuren, die die Studiengänge anbieten, fungieren als Ansprechpartner/innen für die Studierenden und bieten fachliche Studienberatungen. Zu Studienbeginn finden gemäß Selbstbericht externe Studieninformationstage statt, die dem Kennenlernen der Studierenden, der Studienberatung und dem gemeinsamen Musizieren dienen sollen.

Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die studentische Arbeitsbelastung hat sich gemäß den Ergebnissen der Lehrevaluation nach Aussage der Hochschule als angemessen erwiesen. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen.

Die Prüfungsorganisation wird durch das Prüfungsamt verantwortet, welches verbindliche Prüfungszeiträume für semesterbegleitende und semesterabschließende Prüfungen festlegt. Es sind zwei Prüfungszeiträume vorgesehen, von denen einer am Ende der Vorlesungszeit angesetzt ist und der andere etwa zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters. Die jeweilige Form der Leistungserbringung wird den Studierenden laut Selbstbericht jeweils in der ersten Veranstaltung im Semester mitgeteilt und online kommuniziert.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung in § 24 festgeschrieben, die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen

sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wird in § 23 dieser Ordnung geregelt. Sowohl die Allgemeine Prüfungsordnung als auch die Studiengangsspezifische Prüfungsordnung sind rechtsgeprüft und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Studienorganisation für beide Studienprogramme funktioniert hervorragend, die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt bei einer überschaubaren Anzahl von Studierenden. Daraus resultiert ein gutes Betreuungsverhältnis. Sowohl die offiziellen als auch die inoffiziellen Kommunikationswege funktionieren gut. Durch eine enge Abstimmung innerhalb des Instituts für Musik und Planungstreffen zu Semesterbeginn wird eine fast durchgehende Überschneidungsfreiheit für alle Lehrangebote der Musik hergestellt.

Die vom Institut für Musik vorgehaltenen Maßnahmen zur Erleichterung des Studienbeginns in Form von Einführungstagen, bei denen die neuen Studierenden und alle am Studiengang beteiligten Lehrenden gemeinsam in ein in der Nähe gelegenes Kloster fahren, sind vorbildlich. Hier betreibt das Institut einen hohen Aufwand, der sich durch gut informierte Studierende, die alle Informationen zum Studienbeginn haben, ihre Kommiliton/inn/en bereits kennengelernt haben und ggf. schon ein Ensemble mit Kommiliton/inn/en formiert haben, sicherlich ausbezahlt. Zusätzlich werden Maßnahmen wie Tage der offenen Tür angeboten.

Die KU Eichstätt-Ingolstadt hält die üblichen Formate der fachübergreifenden und fachspezifischen Beratungs- und Betreuungsangebote vor und berücksichtigt dabei auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen und behinderten Studierenden. Aufgrund der geringen Anzahl von Studierenden und des guten Kontakts zu den Lehrenden besteht hier ein guter Austausch. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Die KU Eichstätt-Ingolstadt verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, das auf die Studienprogramme Anwendung findet. Dabei wird durch das vorliegende Teilzeitstudium auf die besonderen Bedürfnisse von Personen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen oder von Berufstätigen eingegangen.

Der studentische Workload wird im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen erfasst und überprüft. Die Studierenden erleben diesen als machbar, dieser Einschätzung schließen sich die Gutachter an. Dass Studierende die Regelstudienzeit überschreiten, liegt eher im persönlichen Bereich. Die Regelungen, dass Musiktheorie und Musiktechnologie bei entsprechenden Vorkenntnissen angerechnet werden können, können die Studierenden entlasten. Anerkennungsregeln, die die Lissabon Konvention berücksichtigen, sowie Anrechnungsregeln für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgeschrieben. Das vorgesehene Praxissemester ist mit Leistungspunkten versehen.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen, so liegen beispielsweise die schriftlichen Prüfungen zeitlich erst nach den Abschlusskonzerten des jeweiligen Semesters. Die Prüfungsordnungen sind rechtsgeprüft und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch sind auf der Homepage einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Als mögliche Berufsfelder werden Tätigkeiten im Bereich der Medien (z. B. Journalismus im Print-, Hörfunk-, TV- oder Internetbereich), im Verlagswesen (z. B. Lektorat im Fach- oder

Notenverlag, Tätigkeit bei Musiklabels), im Musikmanagement (z. B. Konzertagenturen oder Orchesterbüros), in der öffentlichen Kulturarbeit (z. B. Dramaturgie in Theater-, Opern- und Konzerthäusern), in der Tonträgerindustrie sowie konzertpädagogische und musikvermittelnde Tätigkeiten genannt.

Der Berufsfeldbezug soll durch ein Hospitationspraktikum sowie das Praxissemester gestärkt werden sowie durch den Einbezug von Berufspraktiker/inne/n, die den Studierenden Einblicke in ihre Arbeit geben sowie Empfehlungen für Praktika und weitere Qualifikationswege aussprechen. Zudem sollen die Studierenden lernen, wissenschaftliche Literatur zu verarbeiten und Forschungsergebnisse korrekt darzustellen. Es bestehen darüber hinaus freiwillige Workshops zu Musikmanagement, Musikjournalismus, Präsentation/Rhetorik sowie zu verschiedenen Aspekten der Musikpädagogik.

Bewertung

Die Studienprogramme beinhalten Module zur Vermittlung von musikwissenschaftlichem Basiswissen und Kompetenzen sowie pädagogischen Kompetenzen und insbesondere eine gewisse Befähigung zur musikalischen Aktivierung anderer Menschen (etwa im sozialen Bereich oder als Chorleitung) auf Grundlagenniveau, das aber vielfältige musikalische Ausprägungen sicherstellt. Die Praxis zeigt, dass viele Studierenden das Studium als Ausgangspunkt für einen weiterführenden musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Masterstudiengang nehmen, der sich als organische Fortsetzung des Studiums andeutet.

Die Befähigung nach Studienabschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist gegeben. Die Absolvent/inn/en können nach Studienabschluss in verschiedenen Berufsfeldern tätig werden, beispielsweise in den Medien, in der Musikwirtschaft, in der öffentlichen Kulturarbeit oder in der außerschulischen Musikpädagogik. Das Studienangebot ist auf die Anforderungen in diesen Bereichen ausgerichtet. Der Erwerb musikwissenschaftlicher Überblickskenntnisse, die Beherrschung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, die im Studium verankerte eigene musikalische Betätigung, der Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit musiktechnologischen Programmen und Geräten sowie vor allem auch das Ausbilden der Vermittlungskompetenz sind im Studienverlauf eng miteinander verzahnt. Die vergleichsweise starke Rolle, die das eigene Musizieren in den diversen, kleineren und größeren Ensembles der Universität (bis hin zur Big Band) spielt, ist insofern ausdrücklich zu erwähnen, als man durch die eigene musikalische Praxis besonders viel über die Bedingungen und Bedingtheiten des Musizierens lernt. Für den späteren professionellen Umgang mit Interpreten und Komponisten entstehen dabei hilfreiche Erfahrungen.

Gleichwohl nutzen viele Studierende die Möglichkeit des direkten Berufseinstiegs nicht, sondern absolvieren zunächst einen Masterstudiengang. Diese Entscheidung liegt aber bei den Studierenden.

Dadurch, dass die Studierenden die Stellen für das Kurzpraktikum sowie für das Praxissemester selbst recherchieren und sich bewerben müssen, werden sie auch in diesem Punkt für die spätere Berufstätigkeit vorbereitet. Gleichwohl stehen die Lehrenden vermittelnd zur Seite, wenn die Studierenden Hilfe benötigen. Dieses Konzept stärkt die Eigenständigkeit der Studierenden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre wird gemäß Selbstbericht durch zwei Professor/inn/en sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiter/innen durchgeführt. Hinzu kommen Lehrbeauftragte zum Beispiel für Musikethnologie und Musiktechnologie. Es bestehen Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung; die KU Eichstätt-Ingolstadt ist an das bayernweite Programm „Profilehre“ angeschlossen, über das insbesondere hochschuldidaktische Angebote vorgehalten werden.

Ein Teil der Module wird polyvalent auch für das Fach Musik im Lehramt oder im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs der KU Eichstätt-Ingolstadt angeboten.

Zur Durchführung des Studiums sind zwei Fachräume mit verschiedenen Musikinstrumenten wie Digitalklavier, Flügel, Orgel und Band-Equipment verfügbar. Für die Musikpädagogik existiert zudem ein Instrumentenraum. Für kleinere Ensembles steht darüber hinaus ein Bandraum zur Verfügung, für alle Studierende zusätzlich sechs Übungsräume, die alle mit einem Klavier ausgestattet sind. Zudem existiert ein studiengangeigenes Computer-Labor, in dem die Computer mit musikbezogener Software ausgestattet sind. Zur Literaturversorgung steht den Studierenden die Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Bewertung

Für die Lehre und Betreuung im Studienprogramm sind qualifizierte, geeignete und genügend personelle Ressourcen vorhanden.

Es gibt Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, die sich auch in einem Personalentwicklungskonzept, das neu erstellt wurde, widerspiegelt. Darin sind verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen definiert, zum Beispiel im Hinblick auf die wissenschaftliche Nachwuchsförderung oder zur Förderung des wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Personals.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist angemessen, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Situation der Überäume hat sich seit der Erstakkreditierung erheblich verbessert, hier steht nun ein eigenes Gebäude zur Verfügung, in dem sehr gute Instrumente vorhanden sind. Um den Lautstärke-Problematiken in diesem Gebäude entgegenzuwirken, wurden Silent Pianos angeschafft. Zudem gibt es einen Bandraum sowie einen großen Vorlesungssaal mit entsprechender Ausstattung. Die Studierenden gaben an, dass die Übemöglichkeiten nicht optimal seien im Hinblick auf die zeitliche Verfügbarkeit von Räumen (diese sind von 7-22 Uhr zugänglich). Die Lehrenden argumentierten, dass insbesondere die Randzeiten schlecht nachgefragt werden. Als Konsequenz rät die Gutachtergruppe zu prüfen, ob zumindest die Überäume den Studierenden rund um die Uhr zugänglich gemacht werden können **[Monitum 1]**.

7. Qualitätssicherung

Auf Fakultätsebene zeichnet der Studiendekan/die Studiendekanin für die Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen verantwortlich, der bzw. die durch eine Kommission zur Evaluierung der Lehre unterstützt wird. Das Referat für Studiengangsentwicklung und Akkreditierung organisiert zudem universitätsweite Befragungen, wie Studierendenbefragungen und Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden zentral ausgewertet und an die Studiengangssprecher/innen zurückgemeldet.

Lehrveranstaltungsevaluationen finden semesterweise statt. In den Lehrveranstaltungsevaluationen werden die Studierenden unter anderem zu Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung sowie zum Arbeitsaufwand befragt. Die Evaluationen werden nach etwa zwei Dritteln des Semesters durchgeführt, so dass eine Rücksprache mit den Studierenden ermöglicht werden soll und etwaige Veränderungen noch im Semester vorgenommen werden können.

Bewertung

Die Durchführung regelmäßiger Evaluationen wird durch eine Evaluationsordnung geregelt. Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen (mindestens eine Lehrveranstaltung pro Semester und Lehrende/r) sowie Workloaderhebungen und Absolventenbefragungen sind vorgesehen. Prozesse zum Umgang mit den Ergebnissen und zur Ableitung von Maßnahmen sind vorhanden bzw. in Vorbereitung.

Im Hinblick auf die Absolventenbefragung nimmt die KU Eichstätt-Ingolstadt am Bayrischen Absolventenpanel teil, das bisher jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen in der Musik keine aussagekräftigen Ergebnisse liefert. Das Institut verweist auf die strengen Vorgaben des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz, der der Nachverfolgung der Absolvent/innen entgegenspricht. Von einigen Absolvent/inn/en kennen die Lehrenden die weiteren Wege. Hier sollte zukünftig eine systematischere Verfolgung des Absolventenverbleibs erfolgen **[Monitum 2]**. Der Datenschutzproblematik könnte man beispielsweise dadurch begegnen, dass die Studierenden bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit ein entsprechendes Formular ausfüllen können, dass sie in Kontakt mit der KU Eichstätt-Ingolstadt bleiben wollen und zu Befragungen oder zu besonderen Events eingeladen werden wollen. Alternativ könnte man ein solches Formular auch bei der Einschreibung mit vorlegen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Es sollte geprüft werden, das Gebäude mit den Überäumen rund um die Uhr zugänglich zu machen.
2. Der Absolventenverbleib sollte systematischer verfolgt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, das Gebäude mit den Übungsräumen rund um die Uhr zugänglich zu machen.
- Der Absolventenverbleib sollte systematischer verfolgt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik**“ (Vollzeit) an der **KU Eichstätt-Ingolstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik**“ (Teilzeit) an der **KU Eichstätt-Ingolstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.